



// Kreisverband Helmstedt und Kreisverband Wolfsburg //

Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1 + 2

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl als Schulpersonalrätin und Schulpersonalrat!

Vielen Dank, dass ihr euch bereit erklärt habt, euch für das Wohl eurer Kolleg*innen einzusetzen. Die Ausübung dieses Ehrenamtes erfordert nicht nur viel Engagement, sondern auch grundlegende Kenntnisse im Dschungel von geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Wir möchten euch daher ganz herzlich zu unserer **Grundschulung für Personalräte Teil 1 + 2** einladen.

Diese Einladung richtet sich an alle neu gewählten Schulpersonalräte. Es sind aber auch Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren, aber bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben.

Übrigens haben auch gewählte Ersatzmitglieder Anspruch auf die Teilnahme an PR-Schulungen!

Datum*	Ort
Montag, 16.09.2024 bis Dienstag, 17.09.2024	Burg Warberg, An der Burg 3, 38378 Warberg https://burg-warberg.de/kontakt-newsletter-hotel/

* Weitere Schulungstermine findet ihr unter: www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig
→ Termine & Veranstaltungen

Die Referentinnen:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Christina Ohnesorge und Heike Baldauf**. Sie sind Mitglieder im *Schulbezirkpersonalrat Braunschweig* und arbeiten dort für die Regionen Helmstedt, Wolfsburg und Gifhorn. Beide haben langjährige Erfahrung in der Personalratsarbeit und sind in rechtlichen Fragen bestens geschult.

Anmeldung:

Bitte melde dich **bis spätestens 14. August 2024** per Mail oder Fax bei unserer GEW-Geschäftsstelle in Braunschweig an. Das Anmeldeformular findest du auf Seite 3.

Die **Teilnahmegebühr von 280,- €** überweist du bitte erst, **nachdem** du eine Zusage per Mail aus unserer Geschäftsstelle erhalten hast.

Mit kollegialen Grüßen

Christina Ohnesorge
Vorsitzende GEW-Kreisverband Helmstedt

Thomas Eisenhuth
Vorsitzender GEW-Kreisverband Wolfsburg





// Kreisverband Helmstedt und Kreisverband Wolfsburg //

Grundschulung für Personalräte Teil 1 + 2

Ablaufplanung: Montag, 16. September 2024

ab 09:00 Uhr	Ankommen – offener Anfang mit Kaffee, Tee und kleinen Snacks
09:30 – 12:30 Uhr	Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung) Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) gesetzliche Grundlagen der Schulpersonalarbeitsarbeit mit vielen Beispielen aus der Praxis
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagessen
13:30 – 15:15 Uhr	Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (Fortsetzung)
15:15 – 15:30 Uhr	Kaffeepause
15:30 – 18:00 Uhr	Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (Fortsetzung) Fallbeispiele und Klärung noch offener Fragen
18:30 Uhr	Abendessen
ab 19:30 Uhr	Gemeinsamer Austausch in ungezwungener Atmosphäre in der Hotelbar Übernachtung im Einzelzimmer im Hotel Burg Warberg

Ablaufplanung: Dienstag, 17. September 2024

Ab 7:30 Uhr	Frühstück
08:30 – 10:00 Uhr	Die Arbeitszeit der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (ArbZVO und ArbZVO-Schule)
10:00 – 10:15 Uhr	Pause – Checkout der Zimmer
10:15 – 12:30 Uhr	Die Arbeitszeit der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (Fortsetzung)
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagessen
13:30 – 15:00 Uhr	Die Arbeitszeit der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (Fortsetzung)
15:00 – 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 – 16:00 Uhr	Die Arbeitszeit der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (Fortsetzung) Klärung noch offener Fragen, Reflexion und Ausblick Abschluss der Veranstaltung und Verabschiedung



// Kreisverband Helmstedt und Kreisverband Wolfsburg //

Verbindliche Anmeldung

**zur Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1 + 2
vom 16.09.2024 um 9.00 Uhr bis zum 17.09.2024 um 16.00 Uhr**

		Bemerkungen
Ich nehme an der Schulung teil	x	
Besondere Verpflegung		
Die Teilnahmegebühr von 280,00 € überweise ich nach Zusage der GEW-Geschäftsstelle bis zum 21.08.2024 auf folgendes Konto: Empfänger: GEW Bezirksverband Braunschweig Kosten: 280,00 € Verwendungszweck: Name, Vorname Personalräteschulung Teil 1 + 2 vom 16.-17.09.2024 KV Helmstedt/Wolfsburg IBAN: DE44 2709 2555 4006 8781 02	x	Allgemeinbildende Schulen: Die Reisekosten, d.h. die Teilnahmegebühr zzgl. euer Fahrtkosten werden auf Antrag durch das RLSB Braunschweig erstattet. Die Anträge füllen wir am Tag der Grundschulung gemeinsam aus und werden danach von uns ans RLSB weitergeleitet. Nur bei BBS: Reisekostenerstattung auf Antrag durch eigene Dienststelle

Anmeldung bitte bis spätestens 14.08.2024
per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de oder per Fax: 0531-4803774
Betreffzeile: Anmeldung Name, Personalräteschulung Teil 1+2
vom 16. – 17.09.2024, KV Helmstedt/Wolfsburg

Bitte unbedingt vollständig und in Druckschrift ausfüllen:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____
 (bitte ggf. Handy-Nummer angeben)

Private Adresse: _____

E-Mail-Adresse (privat): _____

 Name der Schule und Schulform / Ort

 Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt):

 Datum und Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

Wichtige Hinweise:



Grundlage für die Teilnahme an der Schulung ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Gleiches gilt

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.“

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

Entfallene Unterrichtsstunden müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Teilnahmegebühr und Reisekosten werden auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung erstattet. Wird auch die Erstattung von Parkkosten beantragt (z.B. am Bahnhof), so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigelegt werden.

Allgemeinbildende Schulen:

Die Reisekosten, d.h. die Teilnahmegebühr zzgl. euer Fahrtkosten werden auf Antrag durch das RLSB Braunschweig erstattet.

Die Anträge füllen wir am 1. Tag der Grundschulung gemeinsam aus und werden danach von uns ans RLSB weitergeleitet.

Nur bei BBS: Reisekostenerstattung auf Antrag durch eigene Dienststelle

Parken: In Warberg kann kostenlos auf dem Parkplatz neben der Burg geparkt werden.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet eine gebundene Textsammlung für Personalräte (wichtige gesetzliche Grundlagen für die Personalratsarbeit), weitere Schulungsunterlagen sowie die Tagungsverpflegung. Bitte überweist nachstehenden Betrag **bis spätestens 03.04.2024** auf folgendes Konto:

Empfänger: **GEW Bezirksverband Braunschweig**
Kosten*: **280,- €**
Verwendungszweck: **SPR-Schulung Teil 1 + 2 vom 16. – 17.09.2024, KV Helmstedt und Wolfsburg**
IBAN: **DE44 2709 2555 4006 8781 02**

*inkl. Schulungsunterlagen Übernachtung/Frühstück und Tagungsverpflegung

Solltet ihr mit der Weitergabe eurer Daten nicht einverstanden sein, lasst uns dies bitte im Vorfeld per Mail wissen.

Entsendebeschluss

Der Personalrat des/der _____ hat in seiner Sitzung vom _____ beschlossen, zu der vom 16. – 17.09.2024 stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Anlage) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg*innen zu entsenden:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Sollte(n) diese(r) Kolleg*in/Kolleg*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z. B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg*innen als Ersatzteilnehmer*innen benannt:

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung bzw. bei BBS die Schule.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende*r des Personalrats